

## **NIEDERSCHRIFT**

über die **21.** Sitzung  
**des Sozial- und Gesundheitsausschusses**  
(XVI. Wahlperiode)

### **öffentlicher Teil**

Tag der Sitzung: **11.09.2019**  
Ort der Sitzung: GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich  
Kreissitzungssaal (1. Etage)  
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich  
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)  
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 19:45 Uhr  
Den Vorsitz führte: Barbara Brand

### **Sitzungsteilnehmer:**

#### **• CDU-Fraktion**

- |                               |   |
|-------------------------------|---|
| 1. Frau Dagmar Betz           | Vertretung für Frau Katharina Reinhold  |
| 2. Frau Barbara Brand         |   |
| 3. Herr Hans-Josef Engels     |   |
| 4. Herr Thomas Jung           | Vertretung für Herrn Heiner Cöllen      |
| 5. Herr Dr. Hans-Ulrich Klose |   |
| 6. Herr Werner Moritz         |   |
| 7. Herr Bernd Ramakers        |   |
| 8. Herr Antonius Suppes       | Vertretung für Frau Ann-Kathrin Küsters |
| 9. Frau Birte Wienands        |   |
| 10. Frau Angelika Zelleröhr   | Vertretung für Frau Ursel Meis          |

#### **• SPD-Fraktion**

- |                                  |  |
|----------------------------------|--|
| 11. Herr Denis Arndt             |  |
| 12. Herr Udo Bartsch             |  |
| 13. Frau Sabine Kühn             | Vertretung für Frau Servos bis 18.00 Uhr |
| 14. Frau Cornelia Lampert-Voscht |  |
| 15. Frau Gertrud Servos          | ab 18.00 Uhr                             |
| 16. Frau Ursula Wolf             |  |

#### **• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

- |                        |  |
|------------------------|--|
| 17. Herr Martin Kresse |  |
|------------------------|--|

## • FDP-Fraktion

18. Herr Jan Günther
19. Herr Gerhard Heyner
20. Herr Gerd Sräga

Vertretung für Herrn Dirk Rosellen

## • Die Linke

21. Herr Steffen Gremmler

Vertretung für Herrn Oliver Schulz

## • Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive

22. Herr Carsten Thiel

## • Freier Demokratischer Bund RKN

23. Frau Corinna Gerstmann

bis 18.30 Uhr

## • beratende Mitglieder

24. Herr Karl Boland
25. Frau Charlotte Häke
26. Herr Harald Holler

## • Parteilose

27. Frau Margot Mankowsky

## • Gäste

28. Herr Wilfried Ellmann
29. Frau Karin Kalina
30. Frau Heidi Marona
31. Herr Johann Andreas Werhahn

## • Verwaltung

32. Frau Barbara Albrecht
33. Herr Christian Böhme
34. Herr Kreisdirektor Dirk Brügge
35. Herr Dr. Michael Dörr
36. Herr Siegfried Henkel
37. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
38. Herr Marcus Mertens
39. Herr Carsten Paetau

40. Frau Heike Stump

• **Schriftführerin**

41. Frau Birgit Rothe-Slak

## INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	5
2.	Flüchtlinge Vorlage: 50/3403/XVI/2019.....	5
3.	Kompass D Vorlage: 50/3405/XVI/2019 .....	6
4.	Tätigkeitsspektrum der Alzheimer Gesellschaft Kreis Neuss / Nordrhein e.V. Vorlage: 50/3369/XVI/2019 .....	6
5.	Umsetzung Bundesteilhabegesetz.....	6
5.1.	Aktueller Umsetzungsstand Vorlage: 50/3424/XVI/2019 .....	6
5.2.	Satzungen Vorlage: 50/3425/XVI/2019 .....	8
6.	Förderung der Wohlfahrtspflege - Übersicht der Zuschüsse und Zuwendungen im Haushaltsjahr 2019 Vorlage: 50/3409/XVI/2019 .....	9
7.	Wirkungsdiallog mit den Wohlfahrtsverbänden (Sachstand) Vorlage: 50/3412/XVI/2019 .....	9
8.	Behandlung im Voraus planen (BVP) - Konzept für eine regionale Implementierung im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 50/3402/XVI/2019 .....	9
9.	Neues Impfangebot im Rahmen der Lernanfängeruntersuchung Vorlage: 53/3400/XVI/2019 .....	9
10.	Mitteilungen .....	10
10.1.	Ehrenamtspreis 2019 "Freiwillig.Engagiert.Für andere" Vorlage: 50/3410/XVI/2019 .....	11
10.2.	Digitalisierung BuT - Sachstand Vorlage: 50/3406/XVI/2019 .....	11
10.3.	Integrationspreis 2019 des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 50/3404/XVI/2019 .....	11
10.4.	Informationen zur Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ / „Gemeinsam klappt’s“ Vorlage: 50/3407/XVI/2019.....	11
10.5.	Neuer Newsletter des Kommunalen Integrationszentrums: „Bildung und (Neu) Zuwanderung im Rhein-Kreis Neuss“ Vorlage: 50/3408/XVI/2019.....	11
10.6.	Vereinbarung zu § 5 Abs. 2 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) – Krankenhausüberleitung Vorlage: 50/3476/XVI/2019 .....	11
11.	Anfragen .....	11
11.1.	Landesinitiative zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit in NRW Vorlage: 50/3423/XVI/2019 .....	11

11.2. Unterschiede der Betreuung von ambulanten Wohnformen bzw. Tagespflege und 24h Betreuung Vorlage: 50/3426/XVI/2019 .....	12
12. Anträge.....	12
12.1. Hybride Wohnformen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP vom 08. August 2019 Vorlage: 50/3395/XVI/2019 .....	12

## **1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit**

### **Protokoll:**

Als neue Vorsitzende begrüßte Frau Barbara Brand die Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschusses.

Sie bedankte sich für die guten Wünsche, die ihr für ihre Arbeit in diesem Gremium übermittelt worden seien.

Sie stellte die ordnungsgemäß erfolgte Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Kreistagsabgeordneter Ramakers bedankte sich bei Kreistagsabgeordnetem Dr. Klose für seine langjährige Arbeit als Ausschussvorsitzender

Ausschussmitglied Kresse schloss sich der Danksagung an und betonte, dass Herr Dr. Klose immer ausgleichend und im Interesse aller Fraktionen gewirkt habe.

Herr Sräga wurde als sachkundiger Bürger für den Sozial- und Gesundheitsausschuss verpflichtet.

## **2. Flüchtlinge**

### **Vorlage: 50/3403/XVI/2019**

#### **Protokoll:**

Kreistagsabgeordneter Ramakers stellte fest, dass die Zahlen gestiegen seien, sich aber wohl noch im Rahmen der Festlegung bewegen würden.

Weiterhin bat er um Auskunft, wie es mit der Unterbringung aussehe und warum die Anerkennungsquote mit 37 % im Rhein-Kreis Neuss über der bundesweiten Quote von knapp 30 % liegen würde und welche Hinderungsgründe es für nicht durchgeführte Rückführungen gebe.

Kreisdirektor Brügge verwies auf die insgesamt schwierige Wohnungsmarktlage. Gerade für diese Personengruppe sei es oftmals besonders schwierig eine Wohnung zu finden, so dass auf die städtischen Angebote für Unterbringungsmöglichkeiten für Menschen zurückgegriffen werden müsste.

Bezüglich der Anerkennungsquote gehe er von einem zufälligen Verschieben des Durchschnittswertes aus.

Nach wie vor seien gesundheitliche Gründe vorrangig bei den Hinderungsgründen für eine Rückführung. Weitere Gründe seien die Unaufklärbarkeit der Herkunft, fehlende Ausweispapiere und auch die mangelnde Bereitschaft des Herkunftslandes zur Wiederaufnahme.

Kreistagsabgeordneter Bartsch fragte, ob die Integrationskurse wahrgenommen würden und ob dieser in ausreichender Zahl vorhanden wären.

Hier verwies Kreisdirektor Brügge auf die Zuständigkeit des Bundesamtes für Flüchtlinge. Man werde prüfen, ob hier Zahlen für den Rhein-Kreis Neuss ermittelbar seien.

### **3. Kompass D**

**Vorlage: 50/3405/XVI/2019**

#### **Protokoll:**

Herr Werhahn zeigte anhand einer Power Point Präsentation die Entwicklungen und Erfolge des Projektes Kompass D auf. Der Vortrag ist als Anlage beigefügt. Kreistagsmitglied Ramakers bedankte sich für den Vortrag. Die Fortsetzung des Projektes werde begrüßt. Dem schloss sich Kreistagsmitglied Bartsch an. Auch Ausschussmitglied Kresse und beratendes Mitglied Boland hoben die Bedeutung des Projektes hervor.

### **4. Tätigkeitsspektrum der Alzheimer Gesellschaft Kreis Neuss / Nordrhein e.V.**

**Vorlage: 50/3369/XVI/2019**

#### **Protokoll:**

Frau Kalina und Frau Marona stellten die Arbeit der Alzheimer Gesellschaft vor. Der Vortrag ist als Anlage beigefügt.

Kreistagsabgeordnete Mankowsky fragte, wie die Finanzierung der Arbeit sichergestellt sei.

Es wurde ausgeführt, dass die Finanzierung aus Mitgliedsbeiträgen, aus Spenden und aus der Unterstützung durch den Rhein-Kreis Neuss erfolge.

Dezernent Mankowsky führte ergänzend aus, dass der Rhein-Kreis Neuss die Alzheimer Gesellschaft mit jährlich mehr als 70.000 € unterstütze. Dies sei in der besonderen Aufgabe begründet, die mit zahlreichen ehrenamtlich Tätigen erfolge.

Beratendes Mitglied Boland bestätigte die besondere Problemlage, denen durch eine Alzheimer Erkrankung betroffene Familie ausgesetzt sei.

Vorsitzende Brand regte an, sich vor dem Hintergrund dieser Problemlage auch einmal mit Nachbarschafts-Modellen auseinander zu setzen.

### **5. Umsetzung Bundesteilhabegesetz**

#### **5.1. Aktueller Umsetzungsstand**

**Vorlage: 50/3424/XVI/2019**

#### **Protokoll:**

Kreisdirektor Brügge verwies auf die umfangreiche Vorlage der Verwaltung.

Er fasste zusammen, dass in Umsetzung der UN-Menschenrechtskonvention durch das BTHG zahlreiche inhaltliche und systemische Änderung für die Menschen mit Behinderungen bezüglich ihrer Leistungsansprüche umgesetzt würden.

Zahlreiche Änderungen werden ab dem 01.01.2020 in Kraft treten.

Ab dann erfolge die Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderung bezüglich ihrer Ansprüche nach dem SGB XII. Diese sogenannten existenzsichernden Leistungen seien dann auch für Menschen mit Behinderung beim örtlichen Sozialhilfeträger zu beantragen.

Fachleistungen, die ein Leben in der Gemeinschaft ermöglichen oder erleichtern sollen, seien dann nicht mehr Bestandteil des SGB XII sondern alleine im SGB IX verankert. Hier ist für Kinder bis zum Schuleintritt grds. der Landschaftsverband zuständig, während der Schulzeit sind dann die Kreise und kreisfreien Städte, und mit Beendigung der Schulzeit dann wieder der Landschaftsverband zuständig.

Für die Kinder bis zum Schuleingangsalter hat der Landschaftsverband per Delegationssatzung festgelegt, dass die Kreise und kreisfreien Städte die Bestandsfälle bis Ende 2021 weiter bearbeiten sollen.

Dies führte dazu, dass der Rhein-Kreis Neuss die Aufgabenwahrnehmung für diese Fälle aus Neuss weiter delegiert hat auf die Stadt Neuss. Diese war hier bislang auch aufgrund der entsprechenden Delegation zuständig.

Er führte weiter aus, dass es für die Menschen, welche in stationären Wohnformen leben nun einen erheblichen Paradigmenwechsel geben werde.

Diese haben bislang alle Hilfen aus einer Hand über den Landschaftsverband erhalten. Zukünftig werden diese Menschen nur ihre Fachleistungen vom Landschaftsverband erhalten. Für die existenzsichernden Leistungen seien die Kreise und kreisfreien Städte zuständig. Beim Rhein-Kreis Neuss sei diese Aufgabe bekanntlich auf die Städte und die Gemeinde delegiert.

Dies führe zu erheblichen Umstellungen. So müssen z.B. die Träger der besonderen Wohnformen künftig ihre Wohnkosten darstellen. Bei den Wohnkosten müsse zudem zwischen Wohnflächen und Fachleistungsflächen unterschieden werden.

Beim Landschaftsverband habe es zur Vorbereitung der Umstellungen verschiedene Arbeitsgruppen gegeben, in denen der Rhein-Kreis Neuss sich intensiv eingebracht hat. Man versuche, den Umstellungsprozess für die betroffenen Menschen einfach zu gestalten. Die Bewohner besonderer Wohnformen und Träger derselben wurden und werden über das Verfahren informiert.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialämter im Rhein-Kreis Neuss werden zudem vom Rhein-Kreis Neuss geschult.

Kreisdirektor Brügge wies darauf hin, dass es sich bei der Umstellung um einen ähnlichen Paradigmenwechsel handele wie seinerzeit bei der Umstellung von BSH auf das SGB II. Bei diesem Umstellungsprozess könne es naturgemäß zu Schwierigkeiten auf allen Seiten kommen.

Alle Beteiligten arbeiten aber engagiert daran, diese Probleme zu lösen.

Er machte abschließend noch auf die in der Vorlage dargestellten Mietwerte aufmerksam, welche nach einem vorgegebenen Verfahren ermittelt worden seien.

Kreistagsabgeordneter Ramakers bedankte sich für die Vorlage und das Engagement der Verwaltung und sah die entsprechende Beschlussfassung für die Delegationssatzungen als erforderlich an.

Kreistagsabgeordneter Bartsch fragte, ob die ermittelten Mietobergrenzen für die besonderen Wohnformen auskömmlich seien und ob die Gemeinde am Wohnort oder am Herkunftsort für das Antragsverfahren zuständig sei und er bat weiterhin um Auskunft zu den in der Vorlage angesprochenen regionalen Kooperationsvereinbarungen.

Kreisdirektor Brügge erläuterte, dass die Anbieter der besonderen Wohnformen derzeit in der Ermittlung der Mietkosten seien und hier noch keine Rückmeldungen oder Stellungnahmen zur Höhe der ermittelten Mietobergrenzen vorliegen würden. Diese stellen eine 100 %- Marke dar. Erstattungsfähig über den kommunalen Träger seien aber unter bestimmte Voraussetzungen bis zu 125 %.

Sollte die Wohnkosten über dieser 125%- Wert liegen und dies auf besondere fachleistungsbedingte Ausstattungsmerkmale der Einrichtung zurückzuführen sein, so sei eine entsprechende weitergehende Erstattung über den Landschaftsverband als Fachleistungen vorgesehen. D.h., dass bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen eine vollumfängliche Erstattung der Mietkosten erfolgt.

Zuständig für den Antrag auf existenzsichernde Leistungen sei das Sozialamt, in dessen Zuständigkeitsbereich der Betroffene seinen sogenannten gewöhnlichen Aufenthalt hatte, d.h. der Wohnort vor Aufnahme in die Einrichtung bzw. besondere Wohnform.

Ausschussmitglied Kresse bat die örtlichen Kompetenzen bzw. das Wissen um die Besonderheiten des regionalen Sozialraumes in die Kooperationsvereinbarungen einzubringen.

Kreisdirektor Brügge erklärte, dass die Kooperationsvereinbarung noch gemeinsam mit dem Landschaftsverband erarbeitet werden müsse. Er selbst sei überzeugt davon, dass im Rhein-Kreis Neuss sowohl über die Träger als auch trägerunabhängig eine Beratung der Betroffenen sichergestellt war und auch künftig sichergestellt gewesen wäre. Da der Landschaftsverband die Beratung nun aber selbst vornehmen werde, werde man zwar kritisch aber konstruktiv in die Erarbeitung der Kooperationsvereinbarung gehen.

Zum Abschluss des Tagesordnungspunktes wurde der Anschauungsfilm des Landschaftsverbandes zu der Umstellung ab dem 01.01.2010 gezeigt.

Der Film ist im Internet auf der Homepage des Landschaftsverbandes unter „BTHG-Umsetzung“ und „Trennung der Leistungen“ abrufbar. Der direkte Link lautet: [https://www.lvr.de/de/nav\\_main/soziales\\_1/berdasdezernat/bthg\\_fragen\\_und\\_antworten/trennung\\_der\\_leistungen/inhaltsseite\\_191.jsp#section-2368886](https://www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/berdasdezernat/bthg_fragen_und_antworten/trennung_der_leistungen/inhaltsseite_191.jsp#section-2368886)

## **5.2. Satzungen**

**Vorlage: 50/3425/XVI/2019**

### **Protokoll:**

Wortmeldungen lagen nicht vor.

### **Beschluss:**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Kreistag die Delegationssatzung SGB IX und die Delegationssatzung SGB XII jeweils mit Wirkung ab dem 01.01.2020 in der vorgelegten Form zu beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**6. Förderung der Wohlfahrtspflege - Übersicht der Zuschüsse und Zuwendungen im Haushaltsjahr 2019**  
**Vorlage: 50/3409/XVI/2019**

**Protokoll:**

Wortmeldungen lagen nicht vor.

**7. Wirkungsdiallog mit den Wohlfahrtsverbänden (Sachstand)**  
**Vorlage: 50/3412/XVI/2019**

**Protokoll:**

Kreistagsabgeordneter Thiel zeigte sich erfreut, dass das dargestellte Verfahren mit externer Hilfe so schnell entwickelt werden konnte.

Auch Ausschussmitglied Kresse lobte die Darstellung, welche für ihn den Charakter einer wissenschaftlichen Arbeit hätte. Er gehe davon aus, dass auch im weiteren Prozess eine Begleitung durch die Firma con\_sens sinnvoll sein könne.

Kreisdirektor Brügge bestätigte, dass man auch aus Sicht der Verwaltung die Begleitung durch die Firma con\_sens als ausgesprochen hilfreich empfunden habe. Sowohl im begonnenen Prozess mit den Schuldnerberatungen aber auch bei Ausweitung dieser Systematik auf andere Förderungsbereiche könne es tatsächlich noch einmal sinnvoll sein, auf die externe Begleitung zurückzugreifen.

**8. Behandlung im Voraus planen (BVP) - Konzept für eine regionale Implementierung im Rhein-Kreis Neuss**  
**Vorlage: 50/3402/XVI/2019**

**Protokoll:**

Ausschussmitglied Kresse zeigte sich zufrieden, dass für dieses Thema nun ein Konzept und eine Finanzierung gefunden worden sei.

Er wünschte sich hier auch eine Öffnung für ambulant betreute Personen.

Ausschussvorsitzende Brand verwies auf die Darstellung des Konzeptes und dass zunächst die Realisierung über die stationären Einrichtungen vorgesehen sei.

Man könne zu einem späteren Zeitpunkt prüfen, ob und wie möglicherweise eine Ausdehnung auch auf den ambulant betreuten Personenkreis darstellbar sei.

**Beschluss:**

Das Konzept wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**9. Neues Impfangebot im Rahmen der Lernanfängeruntersuchung**  
**Vorlage: 53/3400/XVI/2019**

**Protokoll:**

Frau Albrecht führte zur Schuleingangsuntersuchung und zum Masernschutzgesetz aus:

Die Schuleingangsuntersuchung sei in vielen Bundesländern Pflicht und bietet wertvolle Hinweise auf den Gesundheitszustand der 6 Jährigen.

Im Rhein-Kreis Neuss wurden in diesem Jahr rund 4300 Kinder untersucht. Hier sei bereits eine Auswertung dahingehend erfolgt, dass die Impfquote bei Masern, Mumps Röteln (MMR) bei 96,5 % läge. Damit läge der Rhein-Kreis Neuss deutlich über dem NRW-Durchschnitt.

Diese gute Quote sei insbesondere den niedergelassenen Hausärzten und Kinderärzten aufgrund ihrer guten Beratung zu verdanken.

Einzuschränken sei die Auswertung nur dahingehend, dass als Erhebungsgrundlage die Impfausweise dienen, welche von ca 93 % der Untersuchten vorgelegt würden.

Zu den Kindern, bei welchen kein Impfausweis vorgelegt wurde, liegen keine Erkenntnisse über den Impfstatus vor.

Herr Dr. Dörr wies darauf hin, dass es über Jahre keinen Masernfall in der Region gegeben habe. Leider habe es dieses Jahr ein größeres Aufkommen gegeben, da eine 11 köpfige Familie betroffen war.

Bundesweit habe es in diesem Jahr bislang mit 536 Masernfällen ein größeres Aufkommen gegeben. In 2018 habe es über das gesamte Jahr 677 Fälle gegeben.

Nunmehr sei geplant, den Eltern anzubieten, dass eine zweite MMR- Impfung im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung durchgeführt werde.

Zum Masernschutzgesetz, welches am 01.03.2020 in Kraft treten werde, führte Herr Dr. Dörr weiter aus: Kinder werden vor Kindergarten- oder Schuleintritt einen Immunschutz nachweisen müssen. Auch Kinder von Impfgegnern unterliegen dann einer Impfpflicht. Die Umsetzbarkeit dieser Regelungen bleibe abzuwarten.

Es werde einen digitalen Impfausweis geben und auch das medizinische Personal, z.B. in Kliniken wird einen Immunschutz nachweisen müssen.

Der Rhein-Kreis Neuss sei auch seinerseits aktiv geworden und habe sich dem Impfbündnis Mönchengladbach, nun Mönchengladbach-Rhein-Kreis Neuss angeschlossen. Hier finden verschiedene Zusammenarbeiten und Maßnahmen statt.

Kreistagsabgeordneter Ramakers fragte, inwiefern bei nicht geimpften Kindern die Schulpflicht greifen werde. Dr. Dörr bestätigte, dass hier Impfpflicht und Schulpflicht möglicherweise kollidieren werden. Voraussichtlich werde dann aber die Schulpflicht vorrangig sein. Er befürchte zudem, dass Impfgegner so weit gehen, ihre Kinder nicht in die Kindergärten zu geben, um hier der Impfpflicht auszuweichen.

Dr. Dörr bestätigte auf Nachfrage, dass die nicht geimpften Kinder namentlich erfasst werden.

## 10. Mitteilungen

### Protokoll:

Ausschussvorsitzende Brand nahm die Tischvorlage zur Vereinbarung nach § 5 Abs. 2 Alten- und Pflegegesetz NRW als TOP 10.6 in die Tagesordnung auf. Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt Mitteilungen gab es nicht.

**10.1. Ehrenamtspreis 2019 "Freiwillig.Engagiert.Für andere"**

**Vorlage: 50/3410/XVI/2019**

**Protokoll:**

Keine Wortmeldungen.

**10.2. Digitalisierung BuT - Sachstand**

**Vorlage: 50/3406/XVI/2019**

**Protokoll:**

Keine Wortmeldungen.

**10.3. Integrationspreis 2019 des Rhein-Kreises Neuss**

**Vorlage: 50/3404/XVI/2019**

**Protokoll:**

Keine Wortmeldungen.

**10.4. Informationen zur Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ / „Gemeinsam klappt's“**

**Vorlage: 50/3407/XVI/2019**

**Protokoll:**

Keine Wortmeldungen.

**10.5. Neuer Newsletter des Kommunalen Integrationszentrums: „Bildung und (Neu) Zuwanderung im Rhein-Kreis Neuss“**

**Vorlage: 50/3408/XVI/2019**

**Protokoll:**

Keine Wortmeldungen.

**10.6. Vereinbarung zu § 5 Abs. 2 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) – Krankenhausüberleitung**

**Vorlage: 50/3476/XVI/2019**

**Protokoll:**

Keine Wortmeldungen.

**11. Anfragen**

**11.1. Landesinitiative zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit in NRW**

**Vorlage: 50/3423/XVI/2019**

**Protokoll:**

Auf Nachfrage von Kreistagsabgeordnetem Bartsch erklärte Kreisdirektor Brügge, dass man das Verbundkonzept von SkF und Caritas im Sozial- und Gesundheitsausschuss vorstellen könne, sobald die Endfassung vorliege.

## **11.2. Unterschiede der Betreuung von ambulanten Wohnformen bzw. Tagespflege und 24h Betreuung Vorlage: 50/3426/XVI/2019**

### **Protokoll:**

Ausschussvorsitzende Brand erklärte, dass hier originär Themen des Landschaftsverbandes angesprochen seien. Allerdings entspreche es den Gepflogenheiten, hier dennoch die entsprechenden Auskünfte einzuholen und vorzulegen.

## **12. Anträge**

### **12.1. Hybride Wohnformen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP vom 08. August 2019 Vorlage: 50/3395/XVI/2019**

#### **Protokoll:**

Ausschussmitglied Sräga warb für den gemeinsamen Antrag der CDU und FDP-Fraktion.

Kreistagsabgeordneter Bartsch überlegte, den Antrag dahingehend abzuändern, dass auf öffentlich geförderten Wohnraum abgestellt werde.

Kreistagsabgeordneter Thiel verstand den Sinn des Antrages nicht. Studenten und Auszubildende hätten sich bereits für einen Beruf entschieden, so dass die Intention aus dem Antrag ins Leere laufe. Darüber hinaus soll die Wohnungsproblematik durch die Kreiswohnungsbaugesellschaft gelöst werden. Auch sei eine Unterbringung in den Bewohnerzimmern aus finanzieller Sicht nicht sinnvoll.

Kreisdirektor Brügge erklärte, dass keine Unterbringung in den Bewohnerzimmern angedacht sei. Vielmehr stünde hier der Quartiersgedanke im Vordergrund. Allein dahingehend soll in den Gesprächen ein Hinweis erfolgen.

Ausschussmitglied Kresse bat darum, den Antrag so umzuformulieren, dass dieser auf „Wohnen gegen Hilfe“ abziele, hier gäbe es bereits entsprechende Projekte u.a. in Köln.

Kreistagsabgeordneter Thiel stellte den Antrag, die Verwaltung möge ein Projekt auflegen, welches „Wohnen gegen Hilfe“ ermögliche.

Hier bat Ausschussvorsitzende Brand darum, einen entsprechenden Antrag für die nächsten Sitzungen zu stellen.

Daraufhin bat Ausschussmitglied Kresse nun darum den Antrag wie folgt zu ergänzen: „Die Kreisverwaltung wird auch beauftragt, „Wohnen gegen Hilfe“ im Rhein-Kreis Neuss zu unterstützen.“

Kreisdirektor Brügge erläuterte, dass dieser Antrag zum Beratungsgegenstand ein aliud darstelle und daher hier nicht behandelt werden könne, sondern eines gesonderten Tagesordnungspunktes bedürfe.

Schließlich schloss sich Ausschussmitglied Kresse der Feststellung der Ausschussvorsitzenden Brand an, dass es sich um zwei verschiedenen Anträge handeln würde.

Er zog daraufhin seinen Antrag zurück.

Ausschussvorsitzenden Brand stellte abschließend auch noch einmal klar, dass es eines gesonderten Antrages bedürfe, wenn die Verwaltung das Thema „Wohnen gegen Hilfe“ bearbeiten solle.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt bei zukünftigen Beratungsverfahren von Neu- und Umbaumaßnahmen nach dem Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) die Betreiber von Pflegeeinrichtungen und ggf. auch deren Investoren oder Architekten auf die Sinnhaftigkeit der Schaffung hybrider Wohnformen (Schaffung von Wohnraum für junge Menschen im baulichen Kontext zu der Schaffung von Pflegeangeboten) hinzuweisen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mit einer Enthaltung einstimmig.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Vorsitzende/r Barbara Brand um 19:35 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

**Barbara Brand**  
Vorsitz

**Birgit Rothe-Slak**  
Schriftführung